

SPD Markkleeberg
c/o Karsten Schütze
Ring 42
04416 Markkleeberg

20. Mai 2009

Bürgerinitiative
„Stopp Privatisierung am Cospudener See“
Monika Heinrich
Hermann-Müller-Str.26
04416 Markkleeberg
mw.heinrich@t-online.de

Bürgerinitiative „Lärmschutz“
Hans Udo Kahl
Leipziger Strasse 1
04416 Markkleeberg
ibeco@t-online.de

Bürgerinitiative „Pro Straßenbahn“
Dietmar Scholz
Hauptstr.2
04416 Markkleeberg
dierk.scholz@t-online.de

Bürgerinitiative „Fluglärm“
Matthias Müller
Jacob-Kees-Str. 21
04416 Markkleeberg
m.mueller@rz.uni-leipzig.de

Stadtratswahl – Markkleeberg 2009

Fragen an die Stadtratskandidatinnen und Stadtratskandidaten zur Kommunalwahl der Stadt Markkleeberg am 07.Juni 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Kandidatinnen und Kandidaten der Markkleeberger SPD möchte ich Ihnen in kurzer Form unsere grundsätzlichen Positionen zu Ihren Fragen übermitteln. Selbstverständlich ist es jeder Kandidatin und jedem Kandidaten der SPD-Liste freigestellt, eine eigene Antwort auf Ihre Fragen zu formulieren.

Fragen der Bürgerinitiative „Stopp Privatisierung am Cospudener See“

1. *Sind sie für oder gegen die Privatisierung weiterer kommunaler Fläche am Cospudener See?*

Die einzigen Flächen in privater Hand am Strandbereich des Cospudener Sees sind der Hafenbereich und das leerstehende Strandcafé. Wichtigster Grundsatz ist für uns der ungehinderte, **öffentliche Zugang** zum Strand, also **ohne eingezäunte Privatstrände**. Des Weiteren muss der **Uferrundweg vollständig erhalten** bleiben. Da die Stadt nicht als Betreiber von Gastronomiebetrieben, Surf- oder Segelschulen auftreten kann, wird sich eine Privatisierung unter der Voraussetzung der öffentlichen Zugänglichkeit wie im Zöbiger Hafen nicht grundsätzlich vermeiden lassen. Der Charakter des Sees muss erhalten bleiben. Die Bebauung ganzer Uferabschnitte wird es nicht geben. Entscheidungen über einzelne Projekte und deren Standort hat allerdings in jedem Fall der Stadtrat in einem Abwägungsprozess zu treffen. In diesem Prozess sind selbstverständlich die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen.

2. *Unterstützen Sie die Umwidmung des Golfplatzes in Fläche für Wald und Fläche für*

Naturnahe Grünfläche?

Die Fraktion SPD/Grüne hat einen diesbezüglichen Antrag eingereicht, der bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes Berücksichtigung finden wird. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss wurde im April 2009 gefasst.

- 3. Unterstützen Sie die Umwidmung der Landzunge und der Ufergebiete südlich von Pier 1 in Naturnahe Grünfläche, so wie es der FNP 4.komplexe Änderung (Fortschreibung) vom 17.10.2007 vorgesehen hat?*

Die Festlegung der Kategorie der kleinen Landzungen muss bei der Überarbeitung im Einklang mit der überregionalen Planung stehen. Im Regionalplan Westsachsen ist dieses Gebiet als Vorranggebiet für Erholung festgeschrieben. Die Kategorie des Flächennutzungsplanes für dieses Gebiet sollte also beispielsweise Einrichtungen zur Landschaftspflege (Bison-Gehege), Stationen zur naturkundlichen Bildung (Naturfreundehaus mit Café) oder auch Spielplätze nicht grundsätzlich ausschließen. Auch hier wird im Einzelfall über jedes Projekt gesondert zu beraten sein. Die große Landzunge ist im Regionalplan als Vorbehaltsfläche für Natur vorgesehen. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.

Fragen der Bürgerinitiative „Pro Straßenbahn“

- 1. Da sich der neu zubauende S- Bahn HP Markkleeberg Nord und die Straßenbahnlinie 9 gegenseitig ausschliessen, fragen wir Sie, sind Sie für den S- Bahn HP Markkleeberg Nord oder für die Straßenbahnlinie 9 in der jetzigen Linienführung?*

Diese Fragestellung wirft eine Behauptung auf, die vollkommen falsch ist. Die Straßenbahnlinie 9 liegt im Verantwortungsbereich der LVB. Die Stadt und auch der Landkreis, der die Kosten für den Straßenbahnbetrieb trägt, sind beide nicht im Aufsichtsrat der LVB vertreten. Stilllegungspläne für die Linie 9 gab es schon vor dem Bauvorhaben City-Tunnel und selbst ohne Haltepunkt Nord würde die Straßenbahn keinesfalls dauerhaften Bestandsschutz genießen. **Und trotzdem wird die Markkleeberger SPD natürlich den Erhalt der Linie 9 vehement einfordern.** Aktuell gibt es aber keinen Beschluss, der eine Einstellung der Straßenbahn in Markkleeberg zum Ziel hat. Dies sei an dieser Stelle deutlich hervorzuheben. Für den Haltepunkt Nord ist der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) zuständig. Hier ist der Landkreis als Verbandsmitglied vertreten. Unser Ziel muss es sein, das Niveau des Nahverkehrsangebotes ständig zu verbessern. Eine solche Verbesserung stellt aus unserer Sicht der Haltepunkt Nord dar. Die Anbindung der Wohngebiete nördlich der Parkstraße und des Wohngebietes Wolfswinkel wird dadurch eine neue Qualität erhalten. Zusätzliche Attraktivität wird der Haltepunkt durch Fahrradparkplätze erreichen. Die Fahrtzeiten werden sich deutlich verkürzen, neue, moderne Zugtechnik zum Einsatz kommen, Direktverbindungen zum Flughafen, nach Halle, zum Leipziger Markt oder Hauptbahnhof werden geschaffen - Verbesserungen im Nahverkehrsangebot, von denen wir profitieren werden. Der Bau des Haltepunktes, übrigens nicht durch die Stadt finanziert, erfolgt keineswegs konzeptionslos. Bereits vor 10 Jahren waren mehrere Planungsbüros mit Untersuchungen beauftragt, die eine ausreichende Zahl von Ein- und Aussteigern prognostizierten.

- 2. Werden Sie darauf einwirken und durchsetzen, dass laut GemO § 11 Abs. 1 & 2 bei allgemeinen bedeutsamen Angelegenheiten, Planungen und Vorhaben der Gemeinde und von außen einwirkende Angelegenheiten, Planungen und Vorhaben in die Gemeinde im Wirkungsbereich der Gemeinde die Bürger vor einer Beschlussvorlage derselben im Stadtrat rechtzeitig informiert werden?*

Wie in der Vergangenheit auch, werden wir stets auf die Einhaltung der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen, der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg und weiteren gesetzlicher Grundlagen achten. **Dazu sind der OBM, aber auch die Stadträtinnen und Stadträte gesetzlich verpflichtet.**

3. *Werden Sie darauf einwirken und durchsetzen, laut GemO § 44 Abs. 1, 2 & 4 sachkundige Bürger, Einwohner, und Sachverständige punktuell in den Stadtratssitzungen und Ausschüssen zur Beratung einzelner und für die Bürgerschaft wichtiger Angelegenheiten, Planungen und Vorhabenden hinzuziehen und die Gelegenheit geben ihre Auffassung in der Anhörung in o. g. Gremien vorzutragen?*

Auch in diesem Punkt wurden in der Vergangenheit die Gemeindeordnung und die dazugehörigen spezifischen Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg stets eingehalten. **Dies wird auch in Zukunft so sein.**

Fragen der Bürgerinitiative „Lärmschutz“

1. *Sind Sie für eine Einbeziehung der Bürgerinitiativen zu den speziellen Belangen der Bürger vor Stadtratsbeschlüssen?*

Stadtratssitzungen und damit auch die Beschlussfassungen sind stets öffentlich und beginnen mit einer Bürgerfragestunde. Unsere Fraktion bietet darüber hinaus öffentliche Fraktionssitzungen und auch Bürgersprechstunden vor Ort an. Der SPD-Ortsverein bietet mit seinen monatlichen, öffentlichen Veranstaltungen regelmäßig die Gelegenheit zu kommunalpolitischen Themen ins Gespräch zu kommen. Seitens der Stadtverwaltung finden darüber hinaus Bürgerforen statt, wenn Beratungen zu wichtigen Themen anstehen. Diese Veranstaltungen stehen selbstverständlich auch den Bürgerinitiativen offen. Gern vereinbaren wir als Fraktion auch individuelle Termine.

2. *Sind Sie für eine Unterstützung von betroffenen Bürgern bei Anliegen gegenüber der Deutschen Bahn, insbesondere im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben City-Tunnel Leipzig, Netzergänzende Maßnahmen in Markkleeberg?*

Ein Planfeststellungsverfahren läuft nach gesetzlichen Regelungen ab. So werden die sogenannten Träger öffentliche Belange, also die Stadt, angehört und betroffene Bürger haben ebenso die Möglichkeit Einwendungen gegen ein Vorhaben bei der verantwortlichen Behörde, im Fall des City-Tunnels der Landesdirektion Leipzig, geltend zu machen. Je mehr Einwendungen bei der Landesdirektion eingehen, umso besser sind die Chancen gemeinsam Verbesserungen zu erzielen. Im konkreten Fall sind die Interessen von Stadt und Bürgern mit Sicherheit konform. Schließlich muss es uns allen darum gehen, dass **maximaler Lärmschutz** erreicht wird. Der Vorhabenträger selbst muss die **Belastungen während der Bauphase für Anwohner und Gewerbetreibende auf ein notwendiges Minimum reduzieren.**

Fragen der Bürgerinitiative „Fluglärm“

1. *Welche Konsequenzen werden aus den bekannten Studien zu Erkrankungen durch nächtlichen Fluglärm zum Schutze der Bürger Markkleebergs gezogen?*

(siehe auch Deutsches Ärzteblatt 2008 über Link:

<http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/pdf.asp?id=61093>)

Lärm ist eine wissenschaftlich nachgewiesene Krankheitsursache. In urbanen Gebieten existieren viele Lärmquellen. So sind auch wir Markkleeberger verschiedenen Lärmquellen ausgesetzt. Autobahn A 38, Bundesstraße B 2, Eisenbahn-, Straßenbahn- und eben auch der Fluglärm belasten die Bürger im Stadtgebiet unterschiedlich stark. Andererseits sind viele Bürger froh in kurzer Zeit die Autobahn zu erreichen, die Straßenbahnhaltestelle in Wohnungsnahe zu haben oder über die günstige Erreichbarkeit des Flughafens.

Wir müssen aber darauf achten, dass einerseits gesetzliche Regelungen zum Lärmschutz eingehalten werden und andererseits die Anforderungen an den Lärmschutz weiter erhöht werden, z. B. durch einen verbesserten Lärmschutz an der Quelle. Darüber hinaus muss gelten, dass aktive Lärmschutzmaßnahmen einen passiven Lärmschutz nahezu überflüssig machen. Der Einfluss der Stadt und auch der Stadträte ist allerdings nur indirekt möglich, da es sich bei den genannten Lärmquellen nicht um städtische Objekte handelt und wir auch hier im Rahmen von Planfeststellungsbeschlüssen nur angehört werden. Dies war beim Flughafenausbau nicht einmal der Fall, da Markkleeberg nicht als Anliegerkommune gilt.

2. *Welche Konsequenzen hat der Umzug aus dem Fraport Frankfurt nach Leipzig und wie viel Flüge fallen dabei in der Nacht an?*

Auch auf die Zahl der Nachtflüge haben wir keinen direkten Einfluss. Natürlich muss es unser gemeinsames Ziel sein, diese für unser Stadtgebiet auf ein Minimum, am besten auf Null zu senken. Die Stadt Markkleeberg ist leider nicht Mitglied der Fluglärmkommission. Und nur dem Drängen der Bürgerinitiative und von Ex-Landrätin Petra Köpping ist es dem Landkreis überhaupt gelungen einen Platz in der Fluglärmkommission zu erhalten.

3. *Welche Schritte werden unternommen, um die An- und Abflugrouten über Markkleeberg zu schließen bzw. zu verschieben (etwas südlich der A38)?*

Eine Verschiebung der An- und Abflugrouten nach Süden wäre uns mit Sicherheit auch am liebsten. Die einzige Möglichkeit, die uns bleibt, ist es diese Forderung permanent über den Landkreisvertreter in der Fluglärmkommission vorzubringen. Wir werden uns über die Ergebnisse der Sitzungen informieren lassen und gegebenenfalls schriftliche Nachfragen und Forderungen einreichen. Leider sind uns auch in dieser Angelegenheit keine gesetzlichen Mitbestimmungsrechte garantiert.

Mit freundlichen Grüßen,

Karsten Schütze
Vorsitzender der SPD Markkleeberg

www.SPD-Markkleeberg.de
c/o Karsten Schütze, Ring 42, 04416 Markkleeberg,
Tel. 0341-3582776